

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 59 17
jsdds@lu.ch
www.lu.ch

Eidgenössisches Justiz- und Polizei-
departement EJPD

per E-Mail
Rechtsetzung@ipi.ch

Luzern, 5. September 2023

Protokoll-Nr.: 899

Änderung des Urheberrechtsgesetzes (URG)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 24. Mai 2023 haben Sie die Kantonsregierungen im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens eingeladen, zum Vorentwurf für eine Änderung des Urheberrechtsgesetzes Stellung zu nehmen. Im Namen und Auftrag des Regierungsrates danken wir Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und erlauben uns die folgenden Bemerkungen:

Wir sind überzeugt davon, dass unabhängige Medien (Medienunternehmen sowie Journalistinnen und Journalisten) eine wichtige Aufgabe in politischen Prozessen wahrnehmen und für das Funktionieren der direkten Demokratie in der Schweiz notwendig sind. Die öffentliche Debatte ist denn auch ein zentraler Bestandteil von Demokratien. Eine starke Medienlandschaft garantiert, dass eine breite Meinungsvielfalt abgebildet und eine vertiefte Meinungsbildung möglich wird. Dies ist im Interesse der Schweiz. Die Unabhängigkeit der Medien ist für ihre Glaubwürdigkeit zentral. Es wäre deshalb wünschenswert, dass sich die Schweizer Medien ohne staatliche Hilfe finanzieren können. Mit der Digitalisierung hat sich die öffentliche Debatte heute zu einem wesentlichen Teil ins Internet verlagert. Das hat dazu geführt, dass die Medien aufgrund der hohen Werbeverluste hin zu Online-Anbietern in grossen Schwierigkeiten sind. Aus dieser Überlegung heraus unterstützen wir die vorgeschlagene Revision des URG. Die Revision wird dazu führen, dass grosse Online-Anbieter auch in der Schweiz eine Vergütung leisten müssen, wenn sie journalistische Inhalte der Schweizer Medien in Kurzform anzeigen. Dadurch wird ein fairer Ausgleich zwischen den involvierten Interessen geschaffen. Schweizer Medienunternehmen sowie Journalistinnen und Journalisten werden die Rechte an ihren journalistischen Leistungen besser durchsetzen und mit der Veröffentlichung ihrer Inhalte eine angemessene Wertschöpfung erzielen können. Wir erachten

die Unterstützung dieser Anliegen für gerechtfertigt und begrüßen daher die mit der vorgeschlagenen Revision des URG vorgesehene Einführung eines Leistungsschutzrechts. Für den Vergütungsanspruch für das Zugänglichmachen journalistischer Veröffentlichungen bevorzugen wir die vorgeschlagene Variante 2 und erachten es für sinnvoll, auch den Fall zu erfassen, in welchem Nutzer und Nutzerinnen im Rahmen der sozialen Medien Teile journalistischer Veröffentlichungen oder kurze Ausschnitte von journalistischen Beiträgen über den Dienst zugänglich machen.

Wir würden es grundsätzlich begrüßen, wenn die Vorlage auch einen Vergütungsanspruch für die Nutzung journalistischer Inhalte durch KI-Inhalte enthalten würde. Wir bezweifeln jedoch, dass dies bereits im jetzigen Zeitpunkt möglich sein wird, da die Auswirkungen noch nicht absehbar sind. Hier braucht es noch eine vertiefte Analyse.

Auf die Beantwortung der weiteren Fragen verzichten wir, da sich diese hauptsächlich an die Medienbranche richten.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse



Ylfete Fanaj
Regierungsrätin